

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Treffurt

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1, 20 Absatz 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl.S. 74) und der Bestimmung des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl.S. 276) hat der Stadtrat der Stadt Treffurt in der Sitzung am 30.09.2019 die folgende Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 10 Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

Der § 10 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

(2) Die Kosten der Verpflegung durch einen Drittanbieter, z.B. während der Sommerschließzeit der Kindertageseinrichtung Treffurt oder bei Ausfall des Küchenpersonals, werden gesondert abgerechnet.

§ 13 Gespeicherte Daten

Der § 13 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehenen Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert. Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind gelöscht.

(2) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern abgeglichen werden.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Treffurt tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Treffurt, den 30.09.2019


Reinz
Bürgermeister

